

Vorbericht zur Haushaltssatzung 2018 der Gemeinde Helbra

1. Vorbemerkung

Gemäß § 100 Kommunalverfassungsgesetz LSA ist für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Der Haushaltsplan als Bestandteil der Haushaltssatzung enthält alle voraussichtlich anfallenden Erträge und eingehenden Einzahlungen sowie die entstehenden Aufwendungen und zu leistende Auszahlungen. Soweit die einzelnen Haushaltsansätze nicht errechnet werden konnten, sind sie unter Berücksichtigung des derzeitigen Erkenntnisstandes und der vorliegenden Orientierungsdaten ermittelt bzw. geschätzt worden. Bei der Aufstellung des Haushaltsplanes wurde streng nach den allgemeinen Haushaltsgrundsätzen des § 98 KVG LSA sowie nach den Veranschlagungsgrundsätzen der KomHVO LSA verfahren.

Der aufgestellte Haushaltsplan berücksichtigt die Beschlüsse des Gemeinderates sowie die Zuarbeiten der Fachdienste.

Sämtliche Haushaltsansätze sind im Gesamtergebnisplan und im Gesamtfinanzplan dargestellt sowie in den einzelnen Teilplänen ersichtlich. Die Gliederung entspricht den Bestimmungen der Kommunalhaushaltsverordnung. Die Teilpläne sind produktorientiert gegliedert.

Der Stellenplan als Bestandteil des Haushaltsplanes ist beigelegt. Daneben sind auch die entsprechenden Anlagen gem. § 1 KomHVO beigelegt.

Der Vorbericht als Anlage zum Haushaltsplan gibt einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft. Insbesondere wird dargestellt, wie sich die wichtigsten Erträge und Aufwendungen, das Vermögen und die Verbindlichkeiten im laufenden Haushaltsjahr (Vorjahr) und dem Vorvorjahr entwickelt haben sowie in dem zu planenden Haushaltsjahr (Planjahr) und in den darauf folgenden drei Jahren entwickeln werden. Darüber hinaus wird dargestellt, welche Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gemäß § 41 Abs. 2 KomHVO Doppik im Haushaltsjahr geplant sind und welche finanziellen Auswirkungen sich hieraus für die folgenden Jahre ergeben, wie sich die Liquiditätsreserven im Vorjahr entwickelt haben und in welchem Umfang Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit in Anspruch genommen worden sind und wie deren Tilgung vorgesehen ist. Allgemeine Angaben zur Gemeinde

2. Allgemeine Rahmenbedingungen

Die Gemeinde Helbra ist seit 01.01.2010 ein Mitglied der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund – Helbra und damit kreisangehörige Gemeinde des Landkreises Mansfeld-Südharz.

Sie hatte zum 31.12.2016 4.033 Einwohner. Die Entwicklung der Einwohnerzahlen der Gemeinde in den letzten Jahren ist negativ.

Bevölkerungsstand	31.12.2005	31.12.2010	31.12.2011	31.12.2012	31.12.2015
lt. Statistischem Amt					
Einwohner	4.675	4.305	4.236	4.190	4.080

Zur Gegenwirkung dieses Bevölkerungsrückgangs versucht die Gemeinde Helbra ihr Erscheinungsbild zunehmend attraktiver zu gestalten.

Erste Schritte waren der Ausbau des Mehrgenerationenhauses und die Gründung von Vereinen zur Rettung des Kulturgutes und Erholungsstätten in Helbra. Im Park wurde ein neues Spielgerüst aufgebaut. Desweiteren wurde im Sanierungsgebiet ein Spielplatz errichtet.

Die Ansiedlung von Dienstleistungseinrichtungen, Handwerk und Gewerbe ist von lokaler Bedeutung und wird grundsätzlich unterstützt. In der Gemeinde gibt es bereits eine Vielzahl kleinerer und mittlerer Gewerbebetriebe.

3. Rückblick auf das Jahr 2016

Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten kann es noch zu Korrekturbuchungen kommen, sodass nachfolgende Zahlen als vorläufig anzusehen sind.

Das Haushaltsjahr 2016 schließt voraussichtlich mit folgendem Ergebnis ab:

Erträge

- in EUR -

Bezeichnung	Haushaltsansatz Nachtragsplan	Ergebnis 31.12.2016	Erfüllung in %	Differenz
Steuern und ähnliche Abgaben	1.911.000	2.177.264,57	113,93	266.264,57
Zuwendungen und allg. Umlagen	1.085.200	1.236.510,72	113,94	151.310,72
Sonstige Transfererträge	676.600	638.643,94	94,39	-37.956,06
Öffentl-rechtl. Leistungsentgelte	51.500	49.631,47	96,37	-1.868,53
Privatrechtl. Leistungsentgelte, Kostenerstattungen- u. umlagen	138.900	166.244,84	119,68	27.344,84
Sonstige ordentliche Erträge (+SoPo)	656.600	161.447,36 519.200 = 680.647,36	103,66	24.047,36
Finanzerträge	35.300	53.932,81	152,78	18.632,81
Ordentliche Erträge insgesamt	4.555.100	4.446.989,56 + 519.200 = 4.966.189,56	109,02	411.089,56
Außerordentliche Erträge	15.000	900	0,06	-14.100
Summe Erträge	4.570.100	4.967.089,56	108,69	396.989,56

Die Prüfung der Eröffnungsbilanz ist noch nicht vollständig abgeschlossen und somit sind die Auflösungen der Sonderposten noch nicht gebucht. Daher wurde bei dieser Betrachtung von 100 % -iger Erfüllung ausgegangen.

In 2016 wurden 14.938,55 € mehr an Grundsteuer B, 233.978,06 € mehr an Gewerbesteuern und 10.524,41 € mehr an Gemeindeanteil Umsatzsteuer angeordnet und auch finanziell größtenteils eingezahlt.

Desweiteren erhielt die Gemeinde zusätzliche FAG-Mittel und Mittel zur Stärkung der kommunalen Finanzen.

Erhebliche Mehrerträge (rund 20 TEuro) gab es bei den Mieten und Pachten. In 2016 erhielt die Gemeinde 7.355,52 € an Versicherungsentschädigung nach Einbrüchen. Dem stehen allerdings auch entsprechende Ausgaben gegenüber.

Bei den Konzessionsabgaben profitierte die Gemeinde von der positiven Entwicklung bei der MIDEWA, sodass es auch in diesem Bereich mehr Ausschüttungen gab. Auch die Dividende der enviaM fiel um rund 11.500 € höher aus als im Plan enthalten war.

Somit ist bei den Erträgen von einer voraussichtlich 108,69 % -igen Erfüllung und insgesamt Mehrerträgen i.H.v. 396.989,56 € auszugehen.

Aufwendungen

Bezeichnung	Haushaltsansatz Nachtragsplan	Ergebnis 31.12.2016	Erfüllung in %	Differenz
Personalaufwendungen	15.500	15.277,67	98,56	-222,33
Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	414.700	341.800,75	82,42	-72.899,25
Transferaufwendungen	2.704.700	2.547.176,45	94,25	-157.523,55
Sonstige ordentliche Aufwendungen	328.900	288.560,40	87,73	-40.339,60
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	146.700	106.246,62	72,42	-40.453,38
Bilanzielle Abschreibungen	707.100	707.100	100	0
Ordentliche Aufwendungen insgesamt	4.317.600	3.273.604,61 +Afa 707.100 = 3.980.704,61	92,20	-336.895,39
Außerordentliche Aufwendungen	0	0		0

Die ordentlichen Aufwendungen fallen gegenüber dem Planansatz um 336.895,39 € niedriger aus.

Zu beachten ist, dass die Abschreibungen noch nicht gebucht sind, zur besseren Vergleichbarkeit aber hier als 100 % - ige Erfüllung angenommen werden.

Desweiteren sind noch keine Rückstellungen oder Abgrenzungsposten gebildet worden.

Weniger als geplant ausgegeben wurde im Bereich Bewirtschaftung Straßenbeleuchtung (ca. 10.000 € weniger), der Bewirtschaftung der Grundstücke – dabei hauptsächlich beim Objekt Hauptstr. und Mehrgenartionenhaus Servicebüro- (-15.600 €), der Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens -hauptsächlich bei Brücken, Durchlässe und Tunnel sowie beim Friedhof- (- 18.100 €), den Aufwendungen für Mieten und Pachten (- 6.300 €) und der Haltung von Fahrzeugen (-15.100 €).

Auch bei der Friedhofsunterhaltung konnten gegenüber dem Planansatz 12.500 € eingespart werden.

Die vorläufigen Zahlen zur Kreis- und Verbandsgemeindeumlage 2016 fielen im Vergleich zur tatsächlich festgesetzten Zahl deutlich geringer aus, was aber bei Planerstellung (Doppelhaushalt 2015/2016) noch nicht bekannt war.

Bei den Geschäftsaufwendungen waren 6.000 € Prüfungsgebühr geplant, was in 2016 nicht umgesetzt wurde, aber in die Rückstellung ggf. mit einzustellen ist.

Desweiteren wurde eine Kostenumlage der Verbandsgemeinde für die Wirtschaftshofmitarbeiter i.H.v. 264.300 € geplant, ausgegeben wurden nur 243.700 €.

Bei den Zinsen konnten 40.000 € eingespart werden, dafür waren im Finanzhaushalt die Auszahlungen für Tilgungen höher als geplant. Verantwortlich dafür war die Umschuldung und das Auslaufen eines Kredites in 2016 (s. BV/HEL/116/2016 vom 24.05.2016).

Finanzplan - Investitionstätigkeit

Bezeichnung	Haushaltsansatz Nachtrag	Ergebnis 31.12.2016	Differenz
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	367.000	154.846,76	-212.153,24
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	856.000	191.065,14	-664.934,86
Saldo aus Investitionstätigkeit	-489.000	-36.218,38	-452.781,62

Die Investitionspauschale betrug 131.398 €, geplant waren 132.000 €.

Im Haushaltsjahr 2016 wurde außerplanmäßig angeschafft:

- das Spielgerät im Park i.H.v. 3.672,37 €, was aus Spendengeldern finanziert wurde
- kommunale Spezialfahrzeuge i.H.v. 114.863,47 € aus der Sonderzuweisung 2016 finanziert
- Ersatzgeräte für den Wirtschaftshof i.H.v. 7.032,82 € aus den Versicherungsentschädigungen

Als planmäßige Auszahlung enthalten war die Gemeinschaftsmaßnahme mit dem AZV über Kiefernweg, Am Anger, Fliederweg, Sonnenweg, Freier Blick (...) i.H.v. 851.000 € in 2016. Davon wurden in 2016 nur 171.369,95 € umgesetzt, die meisten Auszahlungen waren erst in 2017.

Geplante Einzahlungen aus Anwohnerbeiträgen i.H.v. 220.000 € zu dieser Maßnahme sind erst in 2018 zu erwarten.

Noch nicht im o.g. Vergleich enthalten sind Auszahlungen für die Maßnahme in der Stadtanierung. Laut Prioritätenliste war als erste Maßnahme für 2015/2016 die Henriettenstraße/Markt vorgesehen.

Ausgleichsbeiträge wurden in 2016 i.H.v. 11.049,30 € statt geplant 15.000 € eingenommen und ans Treuhandkonto überwiesen.

Finanzplan - Finanzierungstätigkeit

	2016		
	Haushaltsansatz Nachtrag	Ergebnis 31.12.2016	Differenz
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	3.155.000	2.963.429,90	-191.570,10
• <i>Aufnahme Investitionskredit/Umschuldung</i>	2.736.400	2.963.429,90	227.029,90
• <i>Aufnahme beim AZV</i>	418.600	0	-418.600
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	3.898.600	4.185.957,33	287.357,33

Geplant war in 2016 zur Finanzierung der Gemeinschaftsmaßnahme ein kurzfristiger Liquiditätskredit durch den AZV i.H.v. 418.600 €. Da die entsprechenden Kosten nicht umgesetzt wurden, war diese Kreditinanspruchnahme nicht notwendig.

Neben der regulären Tilgung der Investitionskredite gab es in 2016 eine Stark II Umschuldung und ein Auslaufen eines Kredites von der Investitionsbank Schleswig-Holstein. Entstandene Mehrauszahlungen für Tilgungen wurden durch o.g. Beschluss überplanmäßig bereitgestellt.

4. Haushaltssatzung 2017

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 15.02.2017 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 beschlossen; die kommunalaufsichtliche Genehmigung erfolgte mit Verfügung vom 05.04.2017.

Die wichtigsten Eckdaten des Haushaltsplanes 2017 stellen sich wie folgt dar:

Ordentliche Erträge	4.067.700 EUR
Außerordentliche Erträge	2.000 EUR
Aufwendungen	4.556.800 EUR
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	3.547.200 EUR
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	3.824.600 EUR
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	132.000 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	132.000 EUR
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	667.900 EUR
Gesamtbetrag Verpflichtungsermächtigungen	0 EUR
Höhe Liquiditätskredit	4.100.000 EUR

5. Finanzwirtschaftliche Rahmenbedingungen

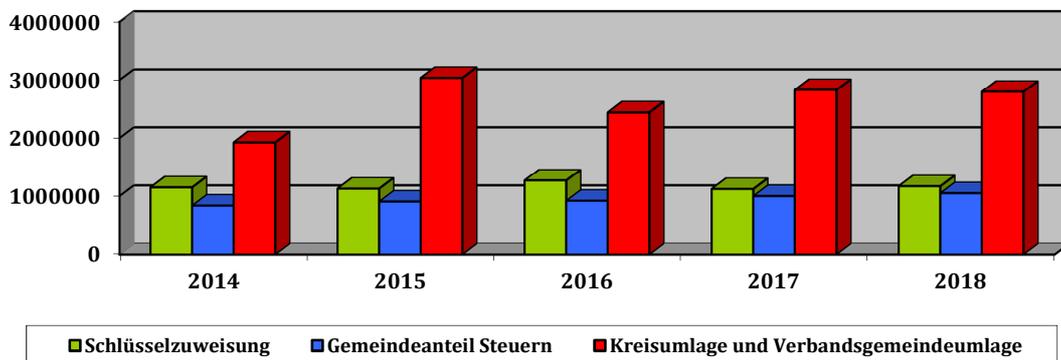
Die Gemeinde Helbra erhält im Rahmen des Finanzausgleichs Schlüsselzuweisungen und Investitionspauschalen.

Neben ihren eigenen Steuereinzahlungen erhält die Gemeinde noch Gemeindeanteile an Einkommensteuer und Umsatzsteuer.

Dem stehen als höchste Auszahlungen die Kreisumlage und die Verbandsgemeindeumlage entgegen, die in 2017 mehr als 73 % und 2018 mehr als 74 % der gesamten Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit ausmachen, gegenüber.

Diese Umlagen verbrauchen in 2017 79,67 % und in 2018 83,55 % der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, finanzielle Mittel zur Begleichung der verbleibenden Auszahlungen stehen somit kaum zur Verfügung.

Im Berichtszeitraum ergibt sich folgendes Bild:



6. Überblick über die Haushaltswirtschaft 2018

6.1. Ergebnishaushalt

Die Aufrechnung aller Haushaltsansätze ergeben für das Haushaltsjahr 2018 Im Ergebnisplan:

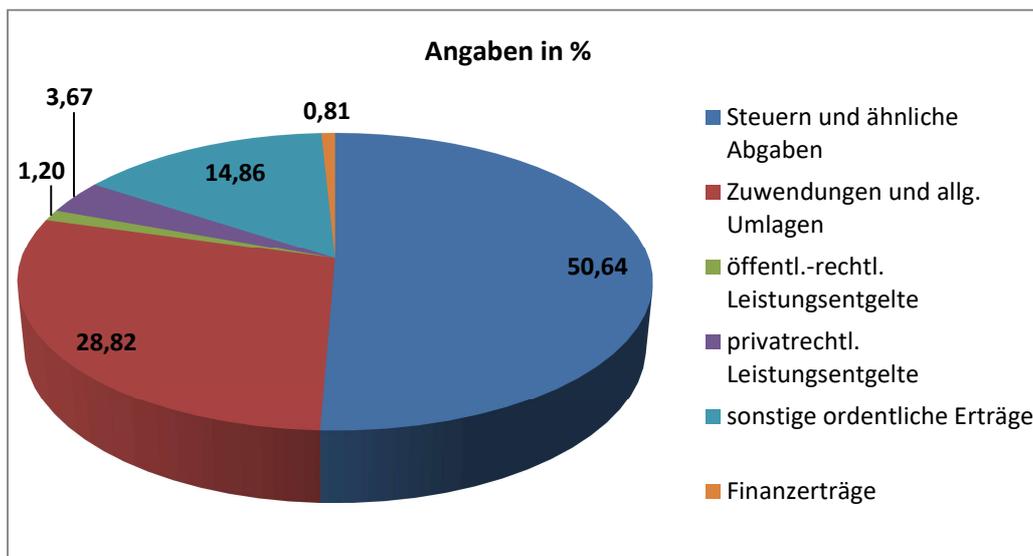
	2018
Erträge	4.071.900
Außerordentliche Erträge	0
Aufwendungen	4.448.000
Außerordentliche Aufwendungen	0
Jahresergebnis	-376.100

Laut § 98 KVG LSA ist der Haushalt in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung der Erträge und Aufwendungen (Ergebnishaushalt) auszugleichen. Er ist ausgeglichen, wenn die Erträge die Höhe der Aufwendungen erreichen. Ein Haushaltsausgleich kann nicht erreicht werden.

Der Ergebnishaushalt 2018 schließt voraussichtlich mit einem Jahresergebnis in Höhe von - 376.100 € ab. Für die Haushaltsjahre 2019 ff. ist nach derzeitigem Kenntnisstand weiterhin mit Jahresfehlbeträgen zu rechnen.

Darstellung der Erträge

	2018
Steuern und ähnliche Abgaben	2.062.000
Zuwendungen und allg. Umlagen	1.173.500
sonstige Transfererträge	0
öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	48.800
privatrechtl. Leistungsentgelte	149.400
sonstige ordentliche Erträge	605.200
Finanzerträge	33.000



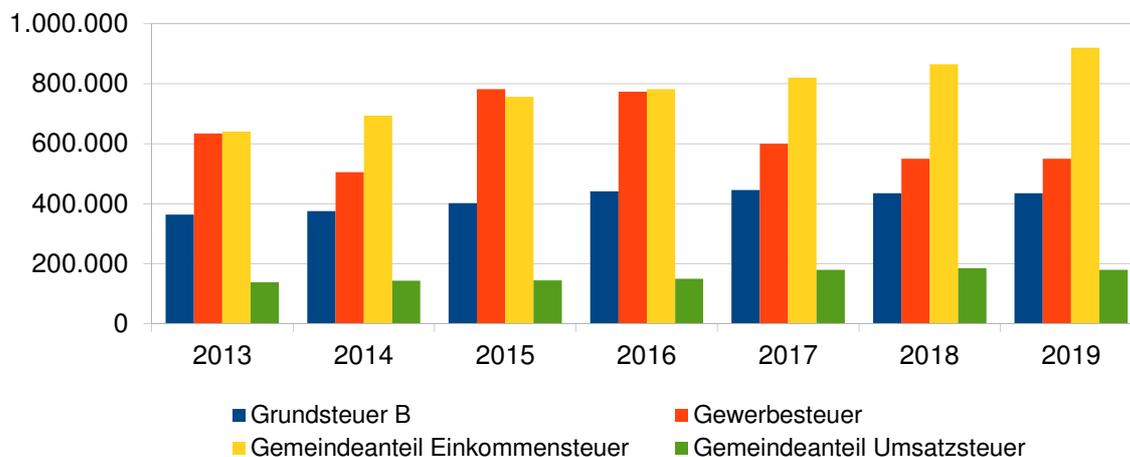
- Steuern und ähnliche Abgaben

Die Gewerbesteuer ist die wichtigste eigene Steuereinnahmequelle der Gemeinde. Allerdings ist sie sehr abhängig von der allgemeinen Wirtschafts- und Konjunkturlage sowie der jeweiligen Geschäftslage der angesiedelten Betriebe, sodass sich zum einen Abweichungen von den allgemeinen Steigerungsraten und zum anderen Schwankungen zwischen den einzelnen Jahren ergeben können.

Durch Gemeinderatsbeschluss vom 14.04.2015 wurde der Hebesatz auf 380 % erhöht. Der Hebesatz für die Grundsteuer B beträgt 470 % und für die Grundsteuer A 420 %.

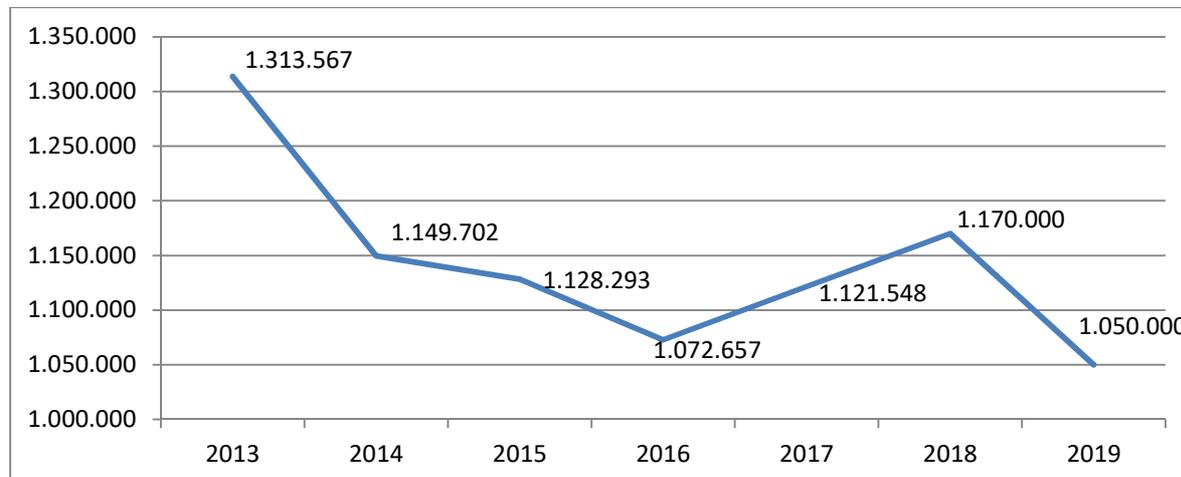
Die aktuelle Schlüsselzahl für die Aufteilung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer beträgt für die Gemeinde Helbra 0,0014383 und für die Umsatzsteuer 0,001167819.

Für die Kalkulation 2018 und die Folgejahre wurde das jeweilige Aufkommen gemäß der regionalisierten Steuerschätzung aus dem Mai 2017 zu Grunde gelegt.



- Schlüsselzuweisung

Die Schlüsselzuweisung (ohne Sonderzuweisung betrachtet) wird im nachfolgenden Diagramm dargestellt:



- Mieten

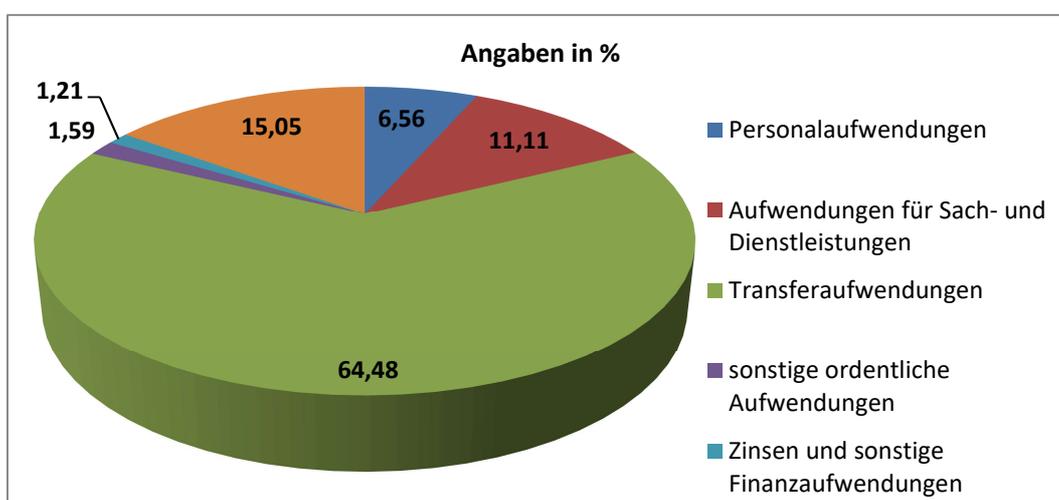
Das Nutzungsentgelt für die Grundschule und Turnhalle i.H.v. 18.200 € entfällt im Planansatz 2018, da die Grundstücke an die Verbandsgemeinde in 2017 übergeben wurden. Miet- und Pächterhöhungen wurden im Plan eingearbeitet.

- Konzessionsabgaben

Konzessionsabgaben sind aus Erfahrungswerten in 2018 um 7.500 € höher eingeplant als in den Vorjahren.

Darstellung der Aufwendungen

	2018
Personalaufwendungen	291.100
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	498.600
Transferaufwendungen	2.865.000
Sonstige ordentliche Aufwendungen	70.800
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	54.000
Bilanzielle Abschreibungen	668.500



- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Beim Wirtschaftshof wurden Kosten für die Entsorgung an der Mühle i.H.v. 7.000 € berücksichtigt (Teilauftrag bereits in 2017). Dafür sinken die Mieten und Pachten für Wirtschaftshof und Winterdienst um 6.400 € (Wegfall Miete Silo) im Vergleich zu 2017. Durch die pflichtige Umstellung auf Sonderkraftstoffe müssen in 2018 Mehrausgaben i.H.v. ca. 2.000 € eingeplant werden.

Durch die Neuanschaffungen in den beiden Vorjahren bei den kommunalen Fahrzeugen sinken die Reparatur- und Instandhaltungskosten um 9.500 € im Vergleich zum Planansatz 2017.

Für das Objekt „Sonne“ entstehen in 2018 Aufwendungen i.H.v. 30.000 € zur Nässesanierung und Reinigung Dachkasten und Dachrinne. Eventuelle Versicherungsansprüche und damit verbundene Einnahmen werden noch geprüft, sind aber unwahrscheinlich.

Im Sonnensaal sind die Rampe und der Bühnenvorhang zu erneuern, was in der Planung ebenfalls mit 3.500 € Berücksichtigung findet.

Instandhaltungsaufwendungen (17.000 € in 2017) für Grundschule und Turnhalle entfallen ab 2018.

Die Bewirtschaftungskosten bei der Straßenbeleuchtung werden aufgrund der Umstellung auf LED-Beleuchtung im Rahmen des Förderprogrammes erst ab 2019 sinken.

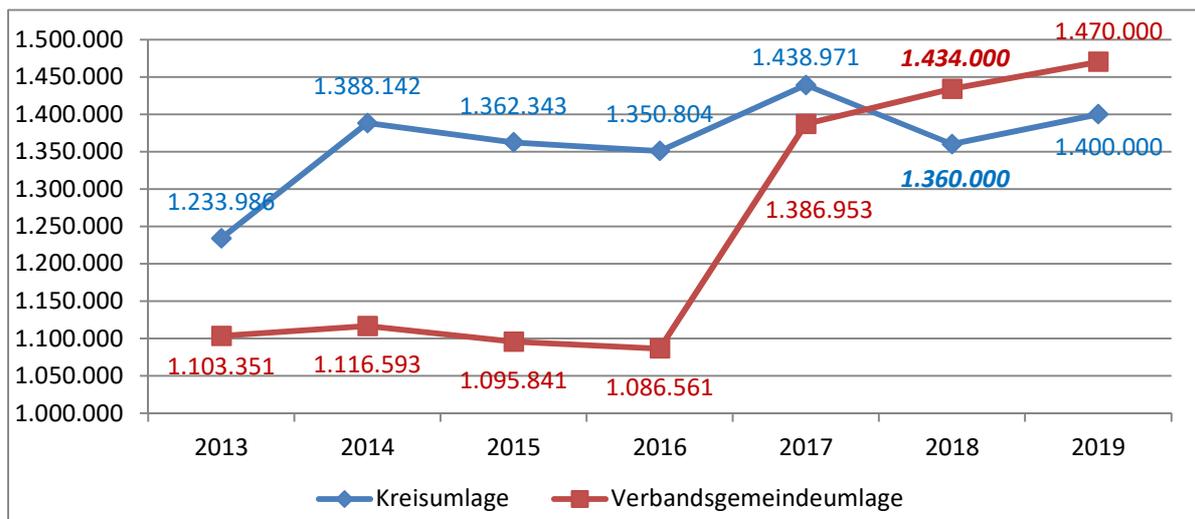
Kosten für Baumpflege sind im Öffentlichen Grün mit 15.000 € und beim Friedhofsgelände mit 20.000 € enthalten. Aufgrund vermehrter Sturmschäden sind viele Maßnahmen zu ergreifen und auch Ersatzpflanzungen vorzunehmen.

Beim Friedhof sind zusätzlich noch Kosten für Malerarbeiten ca. 6.000 € und eine Maßnahme mit ca. 2.500 €, finanziert aus der Ruherechtsentschädigung, enthalten.

Bei der Kanalunterhaltung sind jährlich 3.000 € als Auflösung des Rechnungsabgrenzungspostens aus den dafür in 2017 vom Abwasserzweckverband in Umsetzung des § 23 Abs. 5 StG in Rechnung gestellten Anteils (147.976,98 € auf 50 Jahre) enthalten.

- Transferaufwendungen

Nachfolgendes Diagramm stellt die Entwicklung der Umlagen dar. Für 2018 wurden die geänderten statistischen Werte vom 18.12.2017 zur Umlageberechnung herangezogen:



- Sonstige ordentliche Aufwendungen

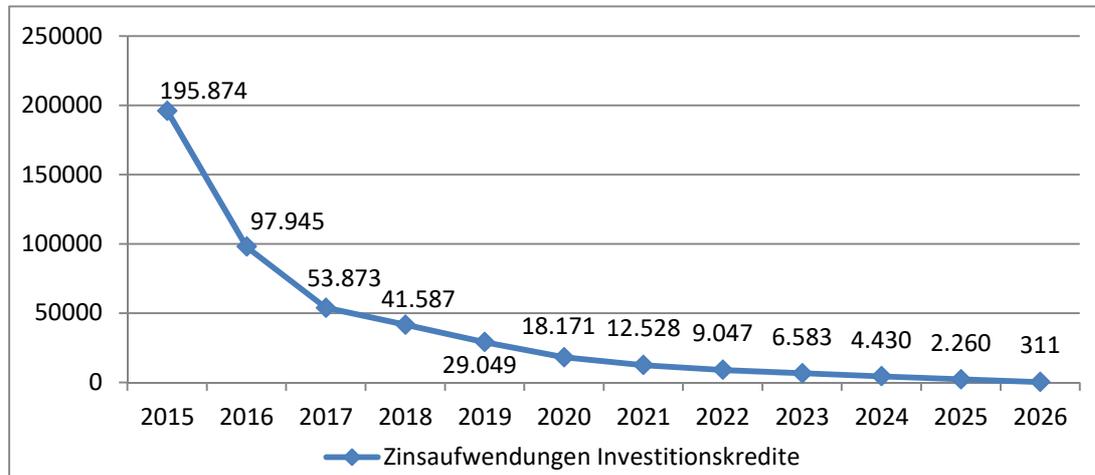
Aufwendungen für die Erstellung der Brückenbücher waren im Plan 2017 enthalten. Für die Fortführung dieser Bücher fallen ab 2018 wesentlich niedrigere Kosten (um 28.400 € im Vergleich zu 2017) an.

Geschäftsaufwendungen zur Berechnung der umlagefähigen Kosten bei den Straßenausbaubeiträgen gemäß dem vorliegenden Urteil wurden i.H.v. 8.000 € für 2018 eingeplant.

Kosten für die Prüfung der Eröffnungsbilanz i.H.v. 10.000 € wurden erneut in die Planung aufgenommen.

- Zinsaufwendungen an Kreditinstitute

Einen Großteil der Zinsaufwendungen machen die Zinsen für Investitionskredite aus. Durch die Teilnahme am Stark II Programm und derzeit günstigen Zinssätzen können die Zinsaufwendungen stetig gesenkt werden.



6.2. Finanzhaushalt

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.606.100
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.842.000
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	567.000
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	149.300
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	680.200
Einzahlung aus Auflösung von Liquiditätsreserven	0
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0
Summe	- 503.400
Bestand Finanzmittel am Anfang des Jahres	-3.832.100
Bestand Finanzmittel am Ende des Jahres	-4.330.500

Wie dargestellt ergibt sich ein Finanzmittelfehlbetrag am Ende des Haushaltsjahres in Höhe 4.330.500 €.

Darin enthalten ist allerdings nicht die im Dezember 2015 gewährte Liquiditätshilfe i.H.v. 830.000 €, die in 2018 zurückzuzahlen wäre. Auf den Stundungsantrag erfolgte noch keine Antwort.

Diese sind durch einen in der Haushaltssatzung der Gemeinde Helbra festgesetzten Kassenkredit zunächst zu finanzieren.

Im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung ist ersichtlich, dass der Finanzmittelfehlbetrag jährlich beträchtlich ansteigt.

Darstellung der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

	2018
Steuern und ähnliche Abgaben	2.062.000
Zuwendungen und allg. Umlagen	1.173.500
öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	48.800
privatrechtl. Leistungsentgelte	149.400
sonstige Einzahlungen	139.400
Zinsen und ähnliche Einzahlungen	33.000

Da im Finanzhaushalt keine Auflösung von Sonderposten vorgenommen wird, sind die sonstigen Einzahlungen im Vergleich zu den sonstigen Erträgen geringer.

Darstellung der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

	2018
Personalauszahlungen	291.100
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	561.100
Transferauszahlungen	2.865.000
Sonstige Auszahlungen	70.800
Zinsen und ähnliche Auszahlungen	54.000

Der Abwasserzweckverband plant in 2018 im Stadtanierungsgebiet eine Maßnahme. Analog der bisher umgesetzten Maßnahme aus 2015/2016 wird ein Anteil an Kanalunterhaltung (25%) i.H.v. 67.000 € im laufenden Verwaltungshaushalt bei der Kanalunterhaltung eingeplant. Im Ergebnisplan sind nur die Auflösungen der zu bildenden Rechnungsabgrenzungsposten und nicht der volle Betrag enthalten. Somit sind die laufenden Auszahlungen aus Sach- und Dienstleistungen höher als im Ergebnishaushalt die Aufwendungen.

Im Finanzhaushalt entfällt der Posten „bilanzielle Abschreibungen“. Hinsichtlich der restlichen Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit wird auf die Erläuterungen im Ergebnishaushalt verwiesen.

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

	2018
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen und –beiträgen	567.000
• <i>Investitionspauschale</i>	132.000
• <i>Ausgleichsbeiträge Stadtsanierungsgebiet</i>	200.000
• <i>Straßenausbaubeiträge/ Anwohnerbeiträge Maßnahme mit AZV 2015/2016 (Kiefernweg, Am Anger, Sonnenweg etc.)</i>	235.000

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

	2018
Auszahlungen für eigene Investitionen	132.800
• <i>Für Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen</i>	11.800
• <i>Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen</i>	121.000
Auszahlungen von Zuwendungen für Investitionsfördermaßnahmen	16.500
• <i>Abführung Investitionspauschale an Verbandsgemeinde</i>	16.500

Investitionsmaßnahmen

<i>Anschaffungen für Wirtschaftshof</i>				
	2018	2019	2020	2021
Einzahlungen	0	0	0	0
Auszahlungen	11.000	2.000	2.000	2.000
Zu-/Überschuss	-11.000	-2.000	-2.000	-2.000

In 2018 wird ein Sicherheitsraumcontainer und diverse Kleinakkugeräte angeschafft. Die Finanzierung erfolgt aus der Investitionspauschale 2018.

Maßnahme M51110-002 Stadtsanierungsmaßnahme Tiefbau				
	2018	2019	2020	2021
Einzahlungen	200.000	50.000	100.000	75.000
Auszahlungen	121.000	38.000	0	0
Zu-/Überschuss	79.000	12.000	100.000	75.000

Maßnahme M51110-005 Stadtsanierungsmaßnahme sonstiges				
	2018	2019	2020	2021
Einzahlungen	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	95.000	70.000
Zu-/Überschuss	0	0	-95.000	70.000

Laut Prioritätenliste soll in 2018 mit dem AZV eine Gemeinschaftsmaßnahme im Tiefbau stattfinden. Anschließende Maßnahmen ab 2020 richten sich nach der Prioritätenliste. Die Finanzierung erfolgt aus den Mitteln vom Sanierungstreuhandkonto. Einzahlungen aus Ausgleichsbeiträgen (die Vorabbescheide sollen Anfang 2018 ergehen) werden auf dieses Konto weitergeleitet und für die Ausgaben – sowohl investiv als auch nicht investiv- im Sanierungsgebiet verwendet. Die Abrechnung erfolgt durch die DSK.

Der Saldo aus Investitionstätigkeit beider Sanierungsmaßnahmen zusammen ist in 2018 +79.000 €, 2019 +12.000 € und 2020 und 2021 +5.000 €. Diese sollen die Auszahlungen für die Honorare an die DSK und in 2018 den Anteil nicht investiver Mittel vom AZV, welche beide in den Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zu finden sind, abdecken.

Maßnahme M53810-002 RWS Holzhaussiedlung				
	2018	2019	2020	2021
Einzahlungen	170.000	30.000	25.000	25.000
Auszahlungen	0	0	0	0
Zu-/Überschuss	170.000	30.000	25.000	25.000

Maßnahme M63000-001 RWS, Straßenbau Holzhaussiedlung				
	2018	2019	2020	2021
Einzahlungen	65.000	15.000	10.000	10.000
Auszahlungen	0	96.500	148.500	148.500
Zu-/Überschuss	65.000	-81.500	-138.500	-138.500

Nach Beendigung der Gemeinschaftsmaßnahme erfolgte die Rechnungstellung durch den AZV Ende 2017 mit Fälligkeit zum 30.11.2017. Es wurde durch den Gemeinderat beschlossen, diese Rechnung noch in 2017 vollständig zu begleichen und auf eine Stundung beim AZV zu verzichten, da anfallende Stundungszinsen weit über denen beim Kassenkredit liegen.

Somit dienen die Anwohnerbeiträge und die Investitionspauschale 2018 i.H.v. 103.700 € zur Rückführung des Kassenkredites.

Die Fortführung des reinen Straßenbaus im Bereich Holzhaussiedlung über den Fliederweg, Rest Am Anger, Sonnenweg, Freier Blick und Gartenheim ist in den nächsten 6 ½ Jahren geplant. Ab 2019 könnten aus der verbleibenden Investitionspauschale und den Anwohnerbeiträgen (größtenteils aus Stundungen) weitere Straßenbaumaßnahmen finanziert werden.

Maßnahme M54110-002 Teilsanierung Brücke Sommerweg				
	2018	2019	2020	2021
Einzahlungen	0	108.000	0	0
Auszahlungen	0	120.000	0	0
Zu-/Überschuss	0	-12.000	0	0

Maßnahme M54110-003 Sicherung Durchlass Bahndamm Werksbahn				
	2018	2019	2020	2021
Einzahlungen	0	0	0	0
Auszahlungen	0	50.000	0	0
Zu-/Überschuss	0	-50.000	0	0

Diese Maßnahmen sollen aus Fördermitteln und der Investitionspauschale 2019 i.H.v. 62.000 € finanziert werden.

Maßnahme M61000-001 Allgemeine Finanzwirtschaft				
	2018	2019	2020	2021
Einzahlungen	132.000	132.000	132.000	132.000
Auszahlungen/Abgabe 12,5 % an Verbandsgemeinde	16.500	16.500	16.500	16.500
Zu-/Überschuss	115.500	115.500	115.500	115.500

Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit und Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven

Neben der regulären Tilgung der Investitionskredite wäre die Rückzahlung der Liquiditätshilfe aus 2015 i.H.v. 830.000 € einzuplanen. Auf den Antrag an das MI auf Freistellung von der Zahlung ist bisher keine Antwort eingegangen, daher wird die Rückzahlung ausgesetzt.

Bestand Finanzmittel am Anfang des Jahres

Aufgrund der sofortigen Zahlung der Rechnungen an den AZV ist von einer Auslastung des Kassenkredites zum 31.12.2017 i.H.v. 3.832.100 € auszugehen.

7. Darstellung und Entwicklung des Vermögens

Zum 01.01.2013 wurde erstmalig das Vermögen der Gemeinde bilanziert.

Das Anlagevermögen wurde in Höhe von rd. 24.862.800 € in die Eröffnungsbilanz aufgenommen. Hauptsächlich handelt es sich hierbei um Grundstücke und Infrastrukturvermögen und die Beteiligungen.

In den Haushaltsjahren 2013 und 2014 wurden Investitionsmaßnahmen im Bereich Stadtсанierung, Außenbereich Grundschule, Heizungsumstellung „Sonne“ und Straßenbaumaßnahmen in der Birkenallee/Bergstraße (diese bis 2015) durchgeführt.

In 2015 und 2016 wurden im Stadtсанierungsgebiet die Henriettenstraße/Markt als Maßnahme umgesetzt. Zudem wurde mit der Planung der Gemeinschaftsmaßnahme mit dem AZV (Kiefernweg, Am Anger, Freier Blick, Sonnenweg etc.) begonnen und die Regenwasseranlagen an den AZV übergeben.

2017 wurde ein Böschungsmäher angeschafft, die Gemeinschaftsmaßnahme mit dem AZV beendet und im Sanierungsgebiet ein Spielplatz gebaut.

Durch diese Investitionsmaßnahmen wird das Anlagevermögen der Gemeinde weiter erhöht. Da die Finanzierung o.g. Maßnahmen zum Teil aus Fördermitteln, Straßenausbaubeiträgen und Investitionspauschale erfolgte, stehen auf der Passivseite Sonderposten gegenüber.

Das Sachanlagevermögen wird sich durch den Verkauf der Regenwasseranlagen in 2015 und der Grundschule und Turnhalle in 2017 verringern.

Das Umlaufvermögen der Gemeinde besteht im Wesentlichen aus den liquiden Mitteln und den Forderungen.

Die Forderungen bestehen überwiegend im öffentlich rechtlichen Bereich. Es sind mehrere Stundungen vorhanden, sodass hier mit einer hohen Einbringlichkeit der Forderungen in 2018 und Folgejahren zu rechnen ist.

8. Darstellung der wichtigsten Verbindlichkeiten

Investitionskredite

Weitere Entwicklung der Kredite für Investitionen					
	2018	2019	2020	2021	2022
Stand 01.01.	3.579.397,47	2.899.375,48	2.227.584,98	1.697.803,41	1.309.041,62
Zinsen	41.586,81	29.049,15	18.171,13	12.579,39	9.047,07
Tilgung	680.021,99	671.790,50	529.781,57	388.761,79	323.860,62
Stand 31.12.	2.899.375,48	2.227.584,98	1.697.803,41	1.309.041,62	985.181,00

Weitere Entwicklung der Kredite für Investitionen				
	2023	2024	2025	2026
Stand 01.01.	985.181,00	696.349,72	405.365,20	112.210,58
Zinsen	6.582,72	4.429,48	2.259,38	310,64
Tilgung	288.831,28	290.984,52	293.154,62	112.210,58
Stand 31.12.	696.349,72	405.365,20	112.210,58	0

Im Jahr 2026 läuft durch das Teilentschuldungsprogramm der letzte Kredit aus.

9. Entwicklung der Liquiditätskredite

Die Gemeinde muss zur Sicherung ihrer Kassenliquidität stetig Kassenkredit in Anspruch nehmen. Der genehmigte Höchstbetrag zur Aufnahme von Kassenkrediten beträgt bisher 4.100.000 €.

Finanzierungsmittel zur Liquiditätssicherung sind neben dem Kassenkredit die bisher bewilligte Liquiditätshilfe von insgesamt 6.626.050 €.

Wie aus obigen Erläuterungen und Darstellungen und dem Finanzplan ersichtlich, sind zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit der Gemeinde weitere Liquiditätshilfen und/oder höhere Kassenkredite notwendig.

Aus diesem Grund wird mit der Haushaltssatzung der Kreditrahmen für Liquiditätskredite in 2018 auf 4.330.500 € erhöht werden müssen.

Gemäß § 110 Abs. 2 KVG bedarf der Höchstbetrag der Liquiditätskredite „ der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde, wenn er ein Fünftel der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzplan übersteigt.“ Diese Grenze ist weit überschritten.

Der Liquiditätsbedarf beruht zum größten Teil auf den aufgelaufenen Altfehlbeträgen der kameralen Haushaltswirtschaft sowie den negativen Salden aus den Finanzrechnungen – speziell den Salden aus Finanzierungstätigkeit- bis 2017.

Die höheren Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit sind auf die Stark II Umschuldungen zurückzuführen, welche zwar Tilgungszuschüsse im Jahr der Umschuldung und eine kürzere Laufzeit der Kredite zur Folge hat, aber auf der anderen Seite auch höhere Tilgungsraten nach sich ziehen, die aufgrund unzureichender finanzieller Ausstattung der Gemeinden (Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit meist bereits negativ) aus dem Kassenkredit finanziert werden müssen.

Die Gemeinde Helbra kann trotz Ausschöpfung der Einnahmemöglichkeiten und Reduzierung der freiwilligen Aufgaben seit 1992 Ihren Haushalt nicht ausgleichen. Da die Gemeinde jedoch gesetzlich bzw. vertraglich verpflichtet ist die Auszahlungen zu leisten, führte dies zwangsläufig zu einer Überschreitung des wieder genehmigungspflichtigen Liquiditätskreditrahmens.

Die Gemeinde hat wie auch die Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes zeigt, die zumutbaren Möglichkeiten der Erzielung von Einzahlungen ausgeschöpft. Die Friedhofsgebührensatzung wurde kostendeckend kalkuliert und soll nun im Frühjahr 2018 überprüft werden.

Dennoch reichen die Einzahlungen des Haushaltsjahres 2018 aus laufender Verwaltungstätigkeit nicht aus, um die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zu decken. Unter Berücksichtigung der Fehlbeträge und den gesetzlichen bzw. rechtlichen Verpflichtungen zur Leistung von Auszahlungen muss demnach der Liquiditätskredit in entsprechender Höhe festgesetzt werden.

10. Budgets

Im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung wurden folgende 10 Budgets gebildet:

Budget	zugeordnete Produkte	
BV 01	5.1.1.10	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
	5.3.8.10	Abwasserbeseitigung
	5.4.1.10	Gemeindestraßen, Brücken
	5.4.5.10	Straßenreinigung, Winterdienst, Straßenbeleuchtung
	5.5.1.10	Öffentliches Grün
	5.5.2.10	Öffentliche Gewässer und wasserbauliche Anlagen
	5.5.5.10	Land- und Forstwirtschaft
BV 02	1.1.1.32	Wirtschaftshof
BV 03	1.1.1.72	Liegenschaften
	5.7.3.10	Allgemeine kommunale Einrichtungen
	5.7.3.11	Objekt „Zur Sonne“
BV 04	1.1.1.73	Kommunaler Wohnraum
	1.1.1.74	Mehrgenerationenhaus
FV 01	1.1.1.21	Finanzwirtschaft
	5.3.1.10	Elektrizitätsversorgung
	5.3.2.10	Gasversorgung
	5.3.3.10	Wasserversorgung
	5.3.4.11	Fernwärmeversorgung
	5.3.5.10	Anteile an Versorgungsunternehmen / KOWISA
FV 02	6.1.1.10	Steuern, allgemeine Umlagen, Zuweisungen
	6.1.2.10	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
OS 01	1.2.1.20	Wahlen
	1.2.2.10	Öffentliche Sicherheit und Ordnung
	1.2.6.10	Brandschutz
OS 02	5.5.3.10	Friedhofs- und Bestattungswesen
ZD 01	1.1.1.11	Steuerung der Gemeinde
ZD 02	2.8.1.00	Heimat- und sonstige Kulturpflege
	3.3.1.10	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege (AWO)
	3.6.6.10	Einrichtungen der Jugendarbeit
	4.2.1.10	Sportförderung
	4.2.4.10	Bereitstellung und Betrieb von Sportanlagen

BV = Bauverwaltung / FV = Finanzverwaltung / OS = Ordnung und Sicherheit ZD = Zentrale Dienste

Bei der Bildung der Budgets wurde die interne Organisation der Gemeinde zu Grund gelegt. Die Produkte wurden entsprechend der Verwaltungsgliederung den jeweiligen Fachdiensten zugeordnet.

Bei der Bildung der vorstehenden Budgets wird die Fach- und Finanzverantwortung entsprechend des Kerngedanken des neuen Steuerungsmodells prinzipiell in die Hand der Budgetverantwortlichen gelegt. Die Budgetverantwortlichen sind die jeweiligen Fachdienstleiter, welche somit die Verantwortung über die entsprechenden Ressourcen tragen.

Die Gesamtsummen der einzelnen Budgets sind verbindlich festgelegt. Verschiebungen innerhalb eines Budgets zwischen den einzelnen Aufwandsarten können jederzeit vorgenommen werden. Das geplante Ergebnis des Budgets darf sich dadurch jedoch nicht erhöhen. Grundlage der gegenseitigen Deckungsfähigkeit bildet § 18 Abs. 1 KomHVO Doppik. Ausgenommen von diesem Grundsatz sind alle Sachkonten für

- Personal- u. Versorgungsaufwendungen
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen
- Abschreibungen

Helbra, den 20.02.2018